



**Beatrix Zurek**  
Gesundheitsreferentin

An die Geschäftsstelle  
der Stadtratsfraktion  
CSU mit FREIE WÄHLER

Rathaus

### **Intensivierte Rattenbekämpfung im Umfeld der Wittelsbacherbrücke**

Antrag Nr. 20-26 / A 05750 von Herrn StR Manuel Pretzl  
vom 11.07.2025, eingegangen am 11.07.2025

Sehr geehrter Herr Stadtrat Pretzl,

Sie beantragen die umgehende Intensivierung der Maßnahmen der Rattenbekämpfung auf öffentlichem Grund im Umfeld der Wittelsbacherbrücke und am Flaucher.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist.  
Der Inhalt des Antrages betrifft damit eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, weshalb eine beschlussmäßige Behandlung im Stadtrat rechtlich nicht möglich ist.

Zu Ihrem Antrag vom 11.07.2025 teile ich Ihnen mit, dass eine Änderung des städtischen Vorgehens gegen Wanderratten weder zum Zeitpunkt Ihrer Anfrage noch fortbestehend zielführend wäre und auch nicht zu einer nachhaltigen Verbesserung der Situation führen würde.

Der Flaucher und das Umfeld der Wittelsbacherbrücke sind aufgrund des hohen Freizeitwerts und der entsprechend intensiven Nutzung, v.a. in den Sommermonaten, regelmäßig an wechselnden Stellen von der Zuwanderung von Wanderratten betroffen. Dies ist u.a. den für Wanderratten attraktiven Lebensbedingungen am Wasser und dem überreichen Nahrungsangebot, v.a. durch achtlos entsorgte Lebensmittel und Abfälle der Freizeitgesellschaft geschuldet. Es ist aber festzuhalten, dass die bezeichneten Bereiche im

Hinblick auf vergleichbare Örtlichkeiten nicht exorbitant und auch nicht permanent unter einer hohen Rattenpopulation leiden.

Das GSR kontrolliert regelmäßig die bekannten Bereiche innerhalb des Stadtgebietes bzw. geht Meldungen und Hinweisen aus der Bevölkerung nach. Bestätigt sich Rattenbefall vor Ort, ergehen nach Eingrenzung der Lokalität und Bewertung der Befallsstärke entsprechende, auf das Infektionsschutzgesetz gestützte Bekämpfungsanordnungen gegenüber Grundbesitzern und Sachaufwandsträgern. Bei in Trägerschaft der Stadtverwaltung stehenden befallenen Bereichen erfolgen entsprechende Hinweise zur Notwendigkeit von Bekämpfungsmaßnahmen an die betreffenden Referate (bei Grünanlagen i.d.R. an das Baureferat).

Auf Grundstücken in Sachaufwandsträgerschaft der Stadt erfolgt die Rattenbekämpfung durch professionelle Schädlingsbekämpfungsunternehmen mit entsprechender Expertise. Die Maßnahmen werden bis zur vollständigen Befallsfreiheit der betroffenen Bereiche durchgeführt und (ebenso wie auf Privatgrund) durch das GSR begleitet.

Soweit sich im Bekämpfungszeitraum durch örtliche Verlagerung bzw. Ausweitung oder Verstärkung des Befalls die Notwendigkeit der Anpassung und Optimierung der Bekämpfungsmaßnahmen ergibt, wird dies mit dem Sachaufwandsträger und der ausführenden Firma erörtert und eine Ausweitung der Bekämpfung veranlasst. Gerade an besonders von Seiten der Öffentlichkeit intensiv genutzten Bereichen erfolgt seitens des GSR eine engmaschigere Beobachtung der Situation vor Ort in Abhängigkeit von Bedarf und je nach Schwere des Befalls. Dies wurde auch im betreffenden Zeitraum am Flaucher und an der Wittelsbacherbrücke so gehandhabt.

Eine prophylaktische flächendeckende Köderauslegung im weiteren Umfeld von Befallsstellen scheidet aus nachstehenden Gründen aus.

Zum einen wäre dies mangels rechtlicher Durchsetzbarkeit ohnehin nur auf öffentlichem Grund möglich, nicht jedoch auf Privatgrund.

Zum anderen führt grundsätzlich jede Beköderung in Freibereichen zu einer Verunsicherung und (unbegründeten) Ängsten gerade von Haustierbesitzern und Eltern mit Kleinkindern hinsichtlich der vermeintlichen Gesundheitsschädlichkeit der verwendeten Ködermittel.

Schließlich spricht eine schlechte Kosten-Nutzen-Relation und letztendlich fehlende Nachhaltigkeit gegen ein derartiges Vorgehen, zumal nicht angenommene Ködermittel unter Witterungseinflüssen innerhalb weniger Tage ihre Wirksamkeit verlieren und somit permanent ergänzt werden müssten. Den erheblichen Kosten stehen hierbei äußerst niedrige Erfolgsaussichten entgegen.

Eine vollständige Befallsfreiheit am Flaucher, im Umfeld der Wittelsbacherbrücke oder anderenorts ist nicht erzielbar. Selbst bei größtmöglichem Bekämpfungserfolg ist laut Fachliteratur lediglich eine Befallstilgung von max. 90% des vermuteten Schädlingsbestandes erreichbar. Abgesehen davon wird sich aufgrund der natürlichen Rahmenbedingungen auch die erneute Zuwanderung von Ratten nicht verhindern lassen.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

**II. Abdruck von I.** (per E-Mail)  
an das Direktorium D-HA II/V1 7212-2-0058  
an das Presse- und Informationsamt  
zur Kenntnisnahme, weiteren Bearbeitung und Verbleib.

**III. Abdruck von I. und II.**  
an GSR-BdR-SB  
an GSR-GSR  
zur Kenntnisnahme und zum Verbleib.

**IV. Ablegen bei**  
GSR-GSR-RK-KVA-IHG2

Beatrix Zurek  
berufsmäßige Stadträtin